

LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses

zum

31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang.....	1
1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen.....	2
1.4 Rundungsdifferenzen.....	2
1.5 Jahresabschluss 2012	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung.....	3
2.1.1 Rechnungswesen	3
2.1.2 Buchführung.....	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan	5
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	7
4.1 Ergebnisrechnung.....	7
4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8
4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	9
4.1.1.3 Sonstige Transfererträge	9
4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
4.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
4.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	10



4.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen	10
4.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
4.1.2.1	Personalaufwendungen	12
4.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	12
4.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
4.1.2.4	Transferaufwendungen	12
4.1.2.5	Abschreibungen	13
4.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13
4.1.3	Finanzergebnis	13
4.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzerträge	13
4.1.3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13
4.1.4	Ordentliches Ergebnis	14
4.1.5	Außerordentliche Erträge	14
4.1.6	Außerordentliche Aufwendungen	14
4.1.7	Außerordentliches Ergebnis	14
4.1.8	Gesamtergebnis	15
4.2	Teilergebnisrechnungen	15
4.3	Finanzrechnung	16
4.3.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
4.3.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
4.3.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
4.3.4	Saldo aus Investitionstätigkeit	21
4.3.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.3.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22
4.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22
4.4	Teilfinanzrechnungen	22
4.5	Bilanz	23
4.5.1	Aktiva	23
4.5.1.1	Immaterielles Vermögen	24
4.5.1.2	Sachanlagevermögen	24



4.5.1.3	Finanzanlagevermögen	25
4.5.1.3.1	Rechte an Sondervermögen	25
4.5.1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	25
4.5.1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	25
4.5.1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25
4.5.1.3.5	Ausleihungen	26
4.5.1.4	Umlaufvermögen	26
4.5.1.4.1	Vorräte	26
4.5.1.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	26
4.5.1.4.3	Liquide Mittel	26
4.5.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
4.5.2	Passiva	27
4.5.2.1	Eigenkapital	28
4.5.2.2	Sonderposten	28
4.5.2.3	Rückstellungen	28
4.5.2.4	Verbindlichkeiten	29
4.5.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29
4.5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	29
4.5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30
4.5.2.4.4	Erhaltene Anzahlungen	30
4.5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	30
4.5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30
4.5.2.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	30
4.5.2.4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	31
4.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
4.6	Rechenschaftsbericht	32
4.7	Anlagen	32
4.7.1	Anhang	32



4.7.2	Anlagenübersicht	32
4.7.3	Forderungsübersicht	33
4.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	34
4.7.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	35
4.7.6	Beteiligungsbericht.....	35
4.8	Vergabeprüfung	36
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
5.1	Zusammenfassung	38
5.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	38



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8
Ansicht 2:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	8
Ansicht 3:	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	11
Ansicht 4:	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	11
Ansicht 5:	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
Ansicht 6:	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
Ansicht 7:	Aktiva	23
Ansicht 8:	Passiva.....	27



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsplan.....	5
Tabelle 2:	Ergebnisrechnung	7
Tabelle 3:	Finanzrechnung.....	18
Tabelle 4:	Aktiva	23
Tabelle 5:	Passiva.....	27
Tabelle 6:	Rückstellungen.....	29
Tabelle 7:	Forderungsübersicht.....	33
Tabelle 8:	Verbindlichkeitenübersicht.....	34



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein/e
bzw.	beziehungsweise
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
evtl.	eventuell
fortg.	fortgeschriebener
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
lfd.	laufend
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführten
Öff.-rechtl.	öffentlich-rechtliche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Priv.-rechtl.	Privatrechtliche
Sonst. ord.	Sonstige ordentliche
T€	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel



1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

In Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde von der Gemeinde Wusterhausen für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 auf die Vorlage der in § 1 benannten Bestandteile verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Prüfunterlagen vorgelegt:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen;
- b) Jahresabschluss mit:
 - Ergebnisrechnung,
 - Finanzrechnung,
 - Bilanz und
 - Rechenschaftsbericht;
 - Anlagen mit
 - Anhang,
 - Anlagenübersicht,
 - Forderungsübersicht,
 - Verbindlichkeitenübersicht und
 - Beteiligungsbericht;
- c) Vollständigkeitserklärung.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.



1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

- B** Beanstandung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;
- B_w** Wiederholung einer früheren Beanstandung;
- H** Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleiches gilt für inzwischen erledigte Beanstandungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

1.4 Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1.5 Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 17.10.2017 wurde der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat über den Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 12.12.2017 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte bestimmungsgemäß durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 20.12.2017 bis 14.02.2018. Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.12.2017.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. a. Software erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft.



2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt worden sind.

Verstöße gegen die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Stetigkeitsgrundsatz wurden nicht festgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wirtschaftlich geführt wurde.



3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 07.03.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen und diese danach der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

B Die beschlossenen Haushaltssatzungen 2013 – 2017 wurden der Kommunalaufsichtsbehörde nicht termingemäß vorgelegt (§ 67 Abs. 4 Satz 2 KVerf).

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan weist folgende Beträge aus:

Haushaltsplan in Euro	
Ergebnishaushalt	Euro
Ordentliche Erträge	9.199.100,00
Ordentliche Aufwendungen	9.615.700,00
Außerordentliche Erträge	154.400,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	10.677.400,00
Auszahlungen	10.806.400,00

Tabelle 1: Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen.

Die Erträge der Gemeinde Wusterhausen/Dosse reichten nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken (Fehlbedarf 416.600 €).

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben und eine Verwendung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf notwendig.

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde nicht erstellt.



3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse befand sich bis zum 15.03.2017 in vorläufiger Haushaltsführung. Es galten bis dahin die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

Verstöße gegen die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf wurden nicht festgestellt.



4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

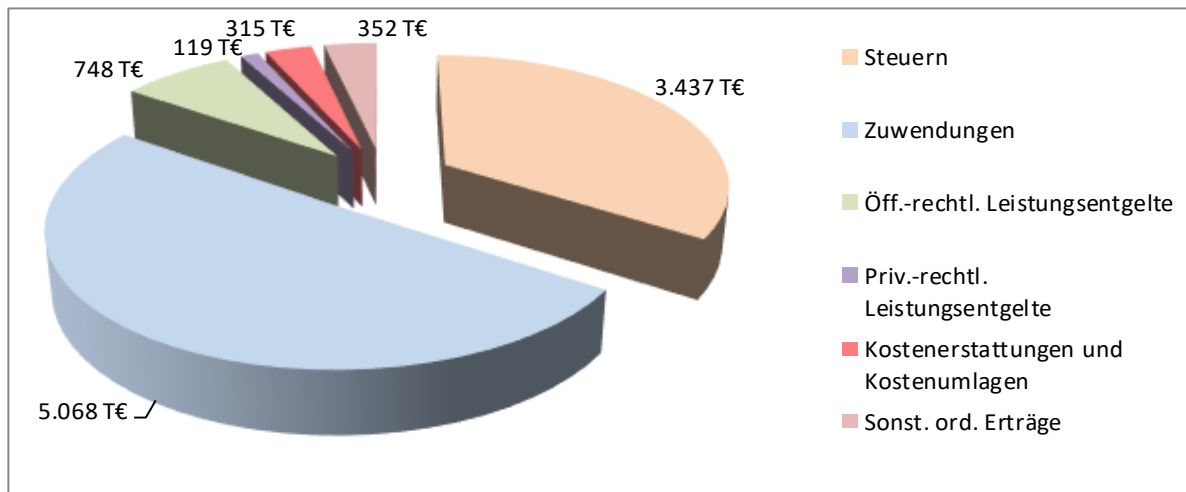
Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.078.247,99	3.144.200,00	3.436.738,11	292.538,11
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.812.230,09	4.904.200,00	5.067.711,07	163.511,07
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.687,44	710.600,00	747.603,83	37.003,83
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.838,93	112.600,00	118.868,74	6.268,74
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.519,75	148.200,00	314.649,30	166.449,30
7. Sonstige ordentliche Erträge	313.375,62	126.300,00	351.613,82	225.313,82
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.362.899,82	9.146.100,00	10.037.184,87	891.084,87
11. Personalaufwendungen	3.808.594,54	3.952.800,00	3.845.090,37	-107.709,63
12. Versorgungsaufwendungen	-6.064,00	0,00	6.219,00	6.219,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.141.258,14	1.248.552,03	1.110.546,48	-138.005,55
14. Abschreibungen	1.326.723,50	1.136.700,00	1.164.513,14	27.813,14
15. Transferaufwendungen	2.813.242,84	2.814.300,00	2.941.949,38	127.649,38
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.573,32	512.800,00	393.594,05	-119.205,95
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.451.328,34	9.665.152,03	9.461.912,42	-203.239,61
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-88.428,52	-519.052,03	575.272,45	1.094.324,48
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	8.806,44	48.000,00	79.531,05	31.531,05
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.439,17	4.600,00	3.472,94	-1.127,06
21. Finanzergebnis	-9.632,73	43.400,00	76.058,11	32.658,11
22. Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-98.061,25	-475.652,03	651.330,56	1.126.982,59
23. Außerordentliche Erträge	45.360,00	154.400,00	180.042,70	25.642,70
24. Außerordentliche Aufwendungen	29.170,00	5.400,00	191.362,95	185.962,95
25. Außerordentliches Ergebnis	16.190,00	149.000,00	-11.320,25	-160.320,25
26. Gesamtergebnis (22 + 25)	-81.871,25	-326.652,03	640.010,31	966.662,34

Tabelle 2: Ergebnisrechnung

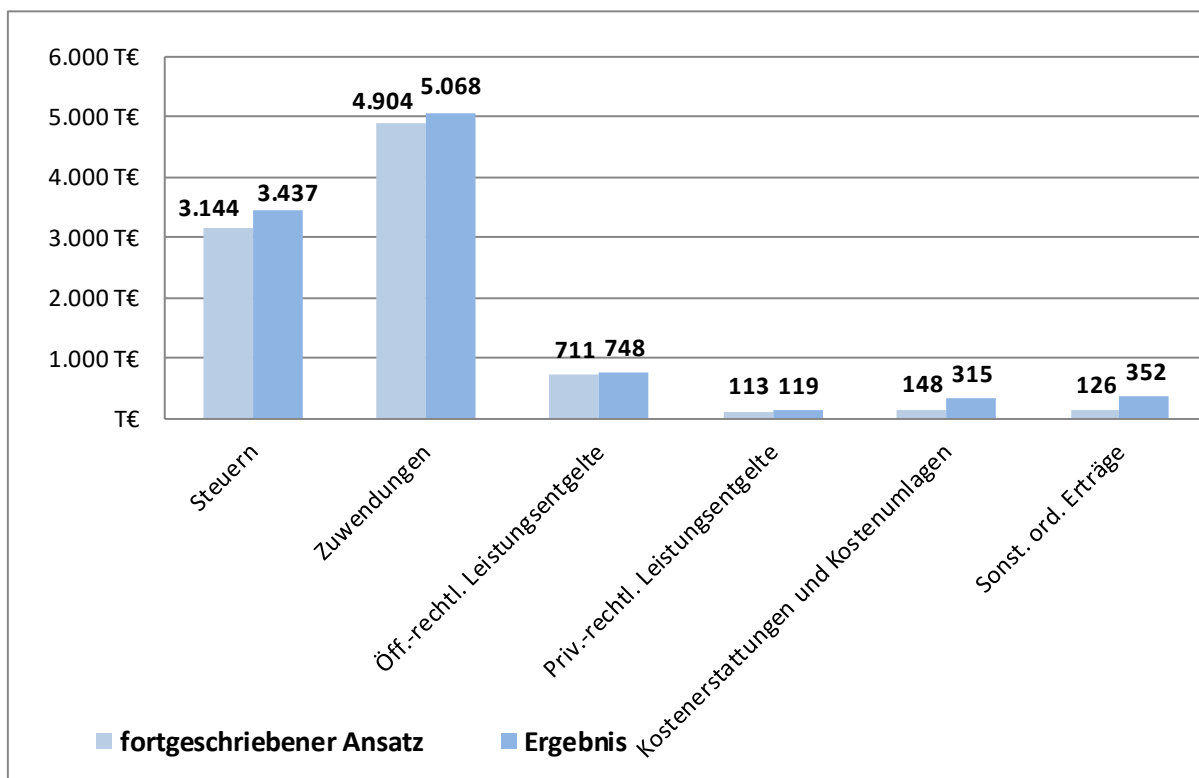


4.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 2: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.



4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden.

Insgesamt sind Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 3.436.738,11 € ertragswirksam erfasst worden.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Dies sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind als Ertrag in Höhe von 5.067.711,07 € gebucht.

4.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Transfererträge sind Erträge von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen.

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich überwiegend um die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe.

Transfererträge sind in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht angefallen.

4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (Beiträge).

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat öffentlich-rechtliche Entgelte in Höhe von 747.603,83 € in der Ergebnisrechnung erfasst.



4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es eine privatrechtliche Rechtsgrundlage gibt.

Die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von 118.868,74 € sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen/-umlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Sie sind insbesondere von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke abzugrenzen.

Für erbrachte Leistungen erhielt die Gemeinde Erstattungen von Dritten in Höhe von 314.649,30 €.

4.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

Sonstige ordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 351.613,82 € vorhanden.

4.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

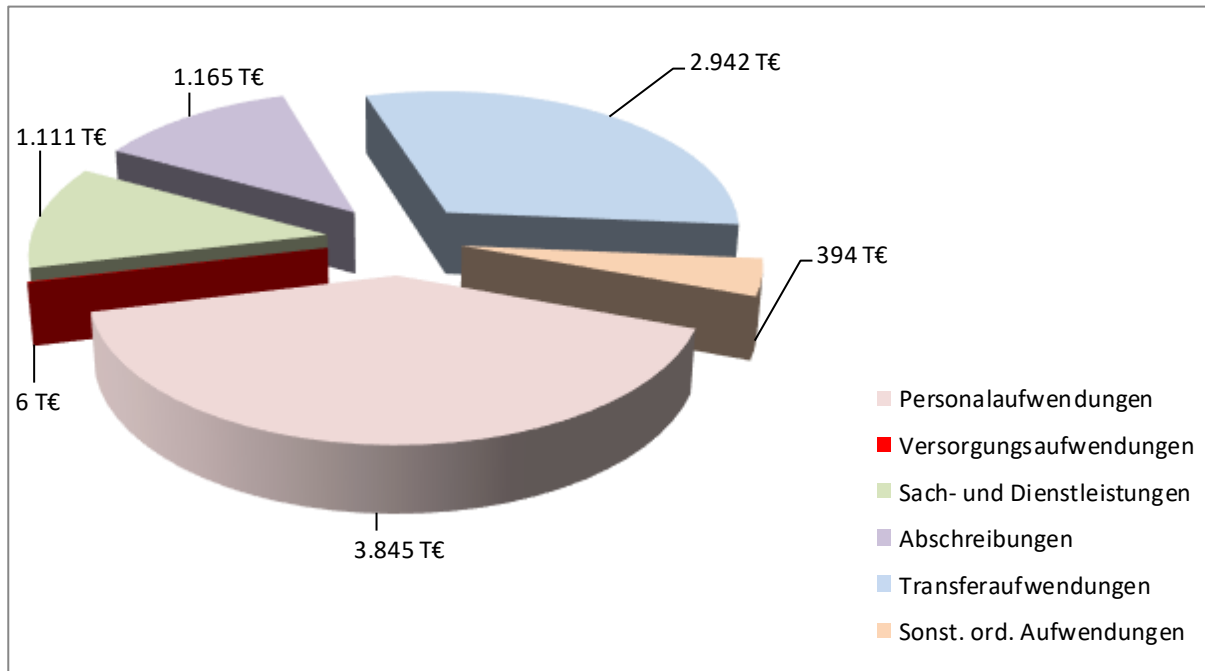
Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Ergebnisrechnung weist keine für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse erbrachten Eigenleistungen aus.

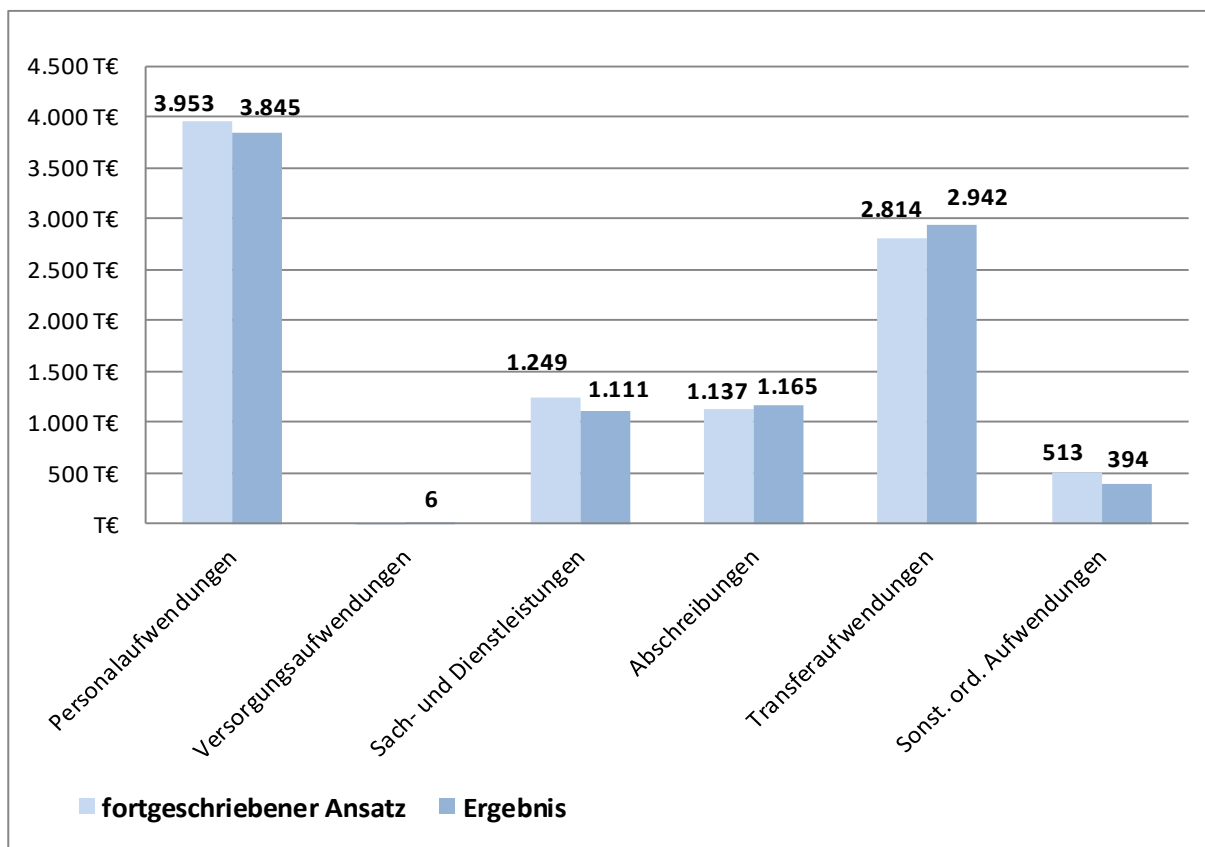


4.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 4: Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis



4.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren Personalaufwendungen in Höhe von 3.845.090,37 € vorhanden.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst und sind in Höhe von 6.219,00 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr auf 1.110.546,48 €.

4.1.2.4 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, die aber nicht aus der Steuerpflicht der Kommune resultieren.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere:

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Kreisumlage und Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes.

Transferaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.941.949,38 € ausgewiesen.



4.1.2.5 Abschreibungen

Als Abschreibungen bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens in Folge ihrer Abnutzung oder weil sich ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt. Ebenfalls zu dieser Position gehören vorgenommene Wertberichtigungen von Forderungen.

Insgesamt beläuft sich der Wert der Abschreibungsposition auf 1.164.513,14 €.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Insgesamt fielen 393.594,05 € für sonstige ordentliche Aufwendungen an.

4.1.3 Finanzergebnis

4.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen werden die Erträge für Zinsen aus Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen/Wertpapieren sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen dargestellt.

Es sind Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v. 79.531,05 € vorhanden.

4.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen z. B. die Kreditbeschaffungskosten.

Entsprechende Aufwendungen sind i. H. v. 3.472,94 € angefallen.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.



4.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt 575.272,45 €.

Für das Finanzergebnis ergibt sich ein Betrag von 76.058,11 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 651.330,56 €.

4.1.5 Außerordentliche Erträge

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Es wurde hierbei korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Erträgen unterschieden.

Die außerordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung in Höhe von 180.042,70 € ausgewiesen.

4.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Zu den außerordentlichen Aufwendungen gehören analog wie zu den außerordentlichen Erträgen nur solche, die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen.

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus den Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

Es wurde hierbei korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Aufwendungen unterschieden.

Entsprechende Aufwendungen sind in Höhe von 191.362,95 € vorhanden.

4.1.7 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -11.320,25 €.



4.1.8 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (651.330,56 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-11.320,25 €) wird mit 640.010,31 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

4.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit dem Gesamtergebnis übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.



4.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.087.861,42	3.144.200,00	3.415.033,42	270.833,42
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.155.790,13	4.278.200,00	4.417.622,90	139.422,90
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	545.039,60	550.500,00	528.182,37	-22.317,63
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.734,59	112.600,00	120.025,32	7.425,32
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.279,52	148.200,00	171.584,05	23.384,05
7. Sonstige Einzahlungen	251.292,59	126.300,00	214.462,48	88.162,48
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	62.118,02	48.000,00	79.091,05	31.091,05
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.449.115,87	8.408.000,00	8.946.001,59	538.001,59
10. Personalauszahlungen	3.880.367,97	3.952.800,00	3.840.129,37	-112.670,63
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.090.335,35	1.251.452,03	1.112.940,44	-138.511,59
13. Transferauszahlungen	2.682.110,83	2.814.300,00	2.813.306,26	-993,74
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	411.580,89	526.200,00	388.864,96	-137.335,04
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.064.395,04	8.544.752,03	8.155.241,03	-389.511,00
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	384.720,83	-136.752,03	790.760,56	927.512,59
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	742.457,46	1.526.800,00	690.833,98	-835.966,02
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	31.191,61	593.200,00	114.604,77	-478.595,23
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	45.360,00	136.400,00	154.841,70	18.441,70
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	819.009,07	2.274.400,00	960.280,45	-1.314.119,55
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.510,87	1.435.450,39	228.949,70	-1.206.500,69
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.367,00	2.367,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	686.316,18	863.115,57	660.888,01	-202.227,56
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	239.737,28	345.633,08	199.458,36	-146.174,72
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	996.564,33	2.646.566,04	1.091.663,07	-1.554.902,97
33. Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-177.555,26	-372.166,04	-131.382,62	240.783,42
34. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	207.165,57	-508.918,07	659.377,94	1.168.296,01



Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortg. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	58.399,58	51.500,00	51.362,43	-137,57
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	58.399,58	51.500,00	51.362,43	-137,57
43. Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-58.399,58	-51.500,00	-51.362,43	137,57
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	148.765,99	-560.418,07	608.015,51	1.168.433,58
48. + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.287.764,14	0,00	2.436.530,13	2.436.530,13
48.1 abzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.893,51	0,00	6.322,39	6.322,39
50. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.443.423,64	-560.418,07	3.050.868,03	3.611.286,10

Tabelle 3: Finanzrechnung

B In den Finanzrechnungen 2013 - 2017 weist die Zeile 48 unter dem Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres (Spalte 3) nicht, wie im Muster 5.9 zu § 55 KomHKV gefordert, den Bestand an Zahlungsmitteln (eigene und fremde) am Anfang des HHJ, sondern den Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ aus.



4.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, die die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen beinhaltet, werden in der Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen nachgewiesen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Haushaltsjahres kassenwirksam geworden sind.

Außerdem gibt es nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen auf Vermögenswerte).

Aus diesem Grunde weichen die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung voneinander ab.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.946.001,59 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.155.241,03 € ausgewiesen.

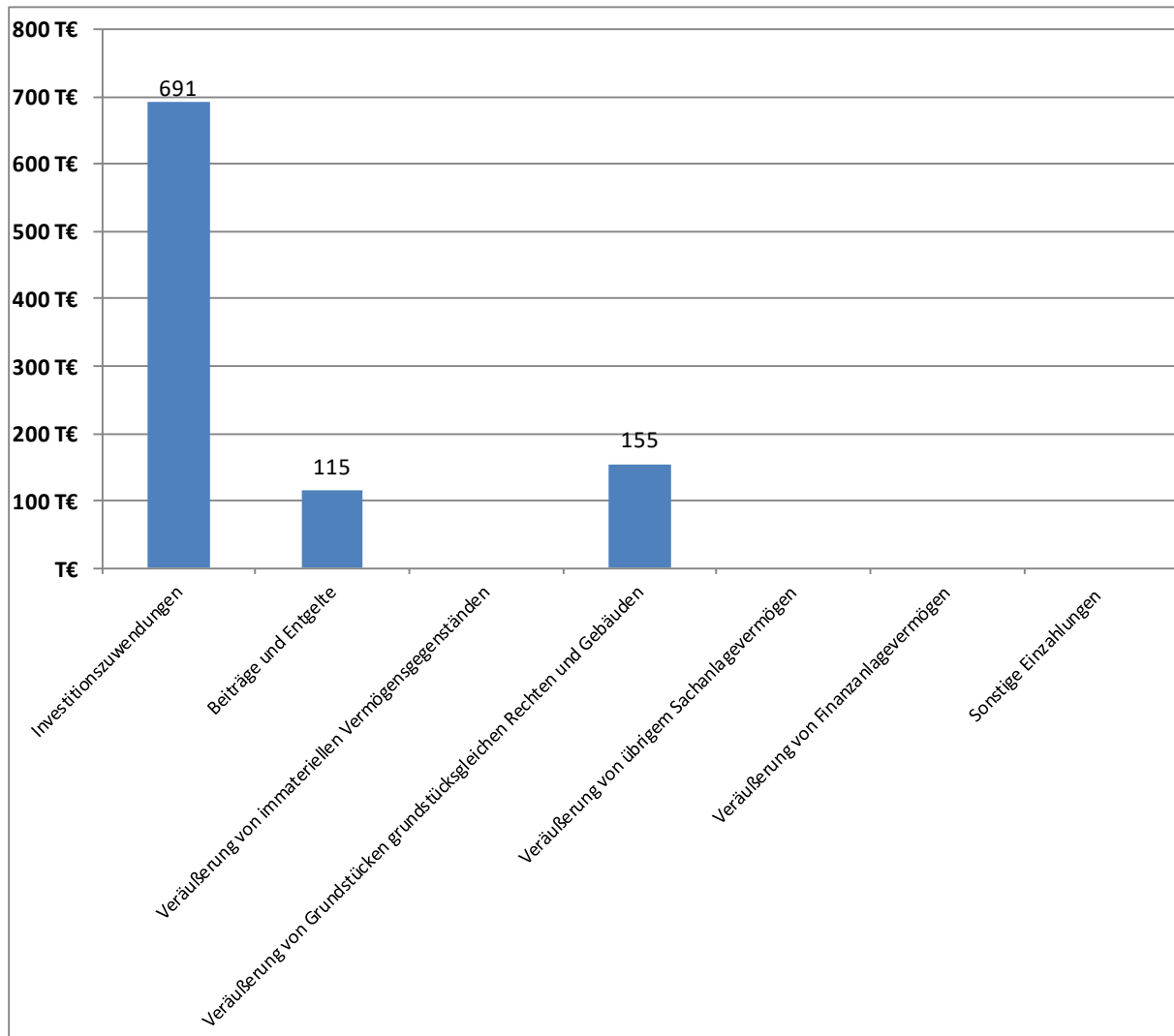
Damit beträgt der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Ende des Jahres 790.760,56 €. Der Saldo wird ordnungsgemäß ausgewiesen.



4.3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich wie folgt:



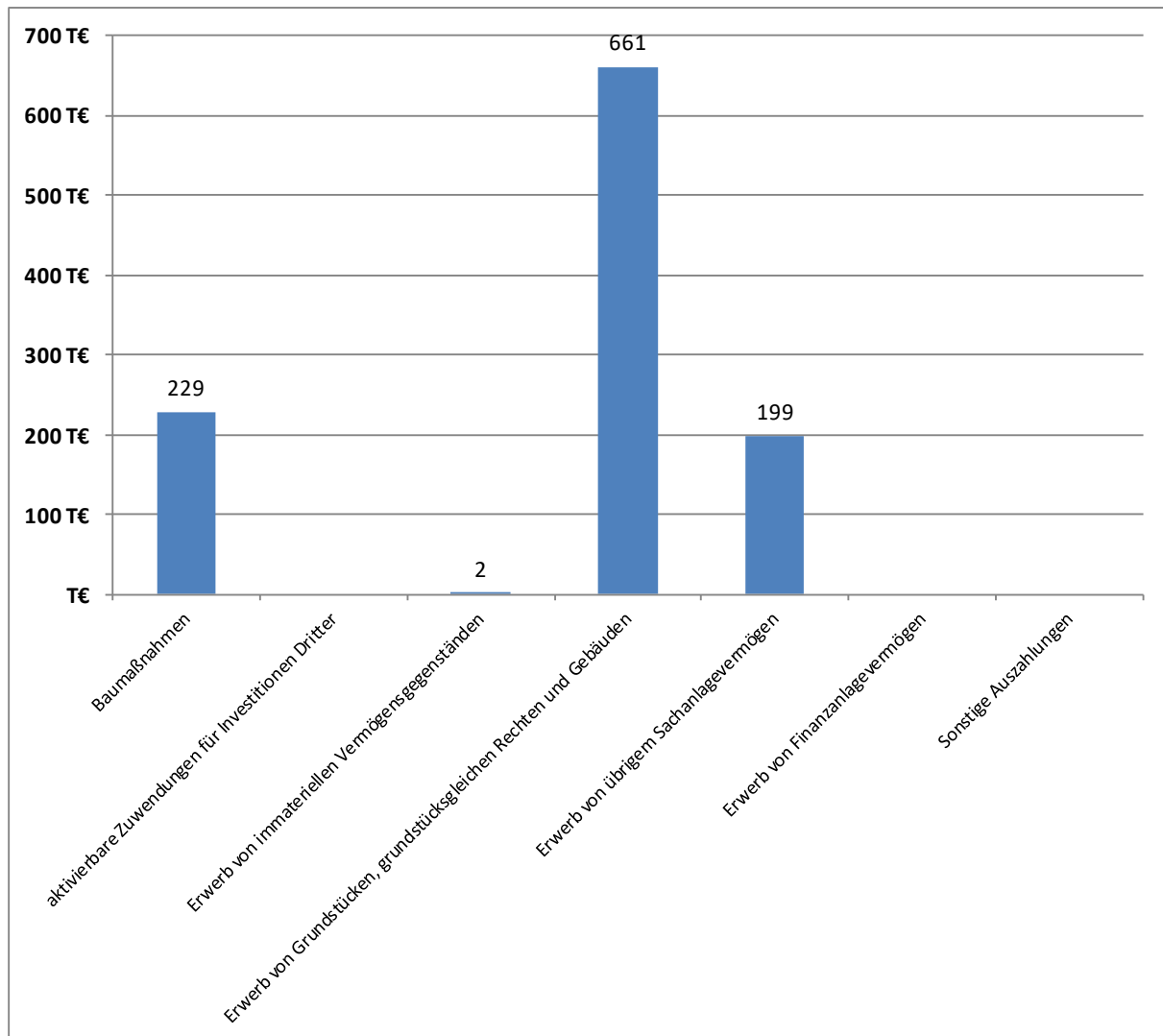
Ansicht 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



4.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sowie von übrigem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenweise mit den Zugängen in der Bilanz abgeglichen.

4.3.4 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 mit -131.382,62 € ausgewiesen.



4.3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Sie waren 2017 mit 0,00 € ausgewiesen.

4.3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2017 mit 51.362,43 € ausgewiesen.

4.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zum 31.12.2017 zu einem Zahlungsmittelsaldo i. H. v. - 51.362,43 €.

4.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die „Liquiden Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Bilanzposten Aktiva 2.4 „Liquide Mittel“ überein.

4.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

B Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen (-193.636,43 €) nicht mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der korrigierten Finanzrechnung (-131.382,62 €) übereinstimmt. Es ergab sich eine Differenz von -62.253,81 €.



4.5 Bilanz

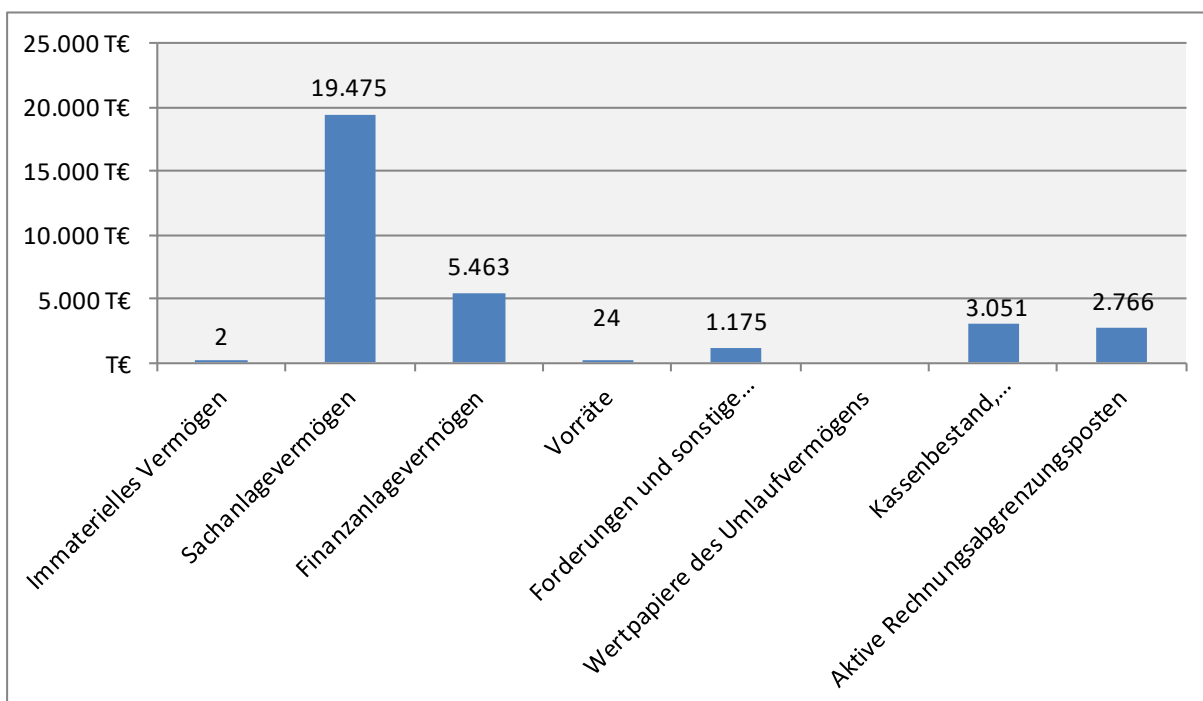
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 31.955.952,06 € (Vorjahreswert: 31.601.082,01 €).

4.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktiva zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Anlagevermögen	25.699.260,66	24.940.306,32	-2,95%
1.1 Immaterielles Vermögen	1.300,89	2.303,15	77,04%
1.2 Sachanlagevermögen	20.235.043,63	19.475.087,03	-3,76%
1.3 Finanzanlagevermögen	5.462.916,14	5.462.916,14	0,00%
2. Umlaufvermögen	3.753.197,01	4.249.931,51	13,23%
2.1 Vorräte	19.126,78	24.190,80	26,48%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.290.646,59	1.174.872,68	-8,97%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.443.423,64	3.050.868,03	24,86%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.148.624,34	2.765.714,23	28,72%
Gesamt	31.601.082,01	31.955.952,06	1,12%

Tabelle 4: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 354.870,05 €.



Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen führten zu Vermögensveränderungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der vorgelegten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen – Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

4.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 47 Abs. 3 KomHKV).

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.002,26 € und weist in der Bilanz zum 31.12.2017 einen Bestand i. H. v. 2.303,15 € aus.

4.5.1.2 Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Sachanlagen sind in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Für die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt die brandenburgische Abschreibungstabelle.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 427.360,44 € standen Abgänge von 202.398,06 € gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren in den Posten Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (143.551,07 €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (67.123,66 €) und Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (191.996,39 €) zu verzeichnen.

Durch Umbuchungen auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten bzw. verringerten sich zum 31.12.2017 die Posten Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte um 77.182,29 € und Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau um 74.699,14 €.



4.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Wertpapiere. Die Finanzanlagen stellen ein nichtabnutzbares Wirtschaftsgut bzw. einen Vermögenswert dar, so dass keine planmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Abschreibungen können nur bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit 5.462.916,14 € (Vorjahr 5.462.916,14 €) ausgewiesen.

4.5.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

In diesem Posten sind die Eigenbetriebe einer Kommune sowie das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat keine Rechte an Sondervermögen bilanziert.

4.5.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss (Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter) ausübt. In Betracht kommen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile und Anteile an Genossenschaften.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist alleiniger Eigentümer der Wusterhausener Wohnungsgesellschaft mbH und der Gemeindewerke Wusterhausen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 51.000,00 € zutreffend bilanziert.

4.5.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Hier wird der Anteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ in Höhe von 5.251.607,16 € ausgewiesen.

4.5.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 % des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Unter dem Posten „Anteile an sonstigen Beteiligungen“ ist der Anteil an der Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH in Höhe von 160.308,98 € ausgewiesen.



4.5.1.3.5 Ausleihungen

Zu den Ausleihungen gehören zum Anlagevermögen gehörende Forderungsdarlehen. Diese Darlehen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und besitzen eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.

In der Bilanz der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sind keine Ausleihungen bilanziert.

4.5.1.4 Umlaufvermögen

4.5.1.4.1 Vorräte

Als Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie fertige und unfertige Erzeugnisse anzusehen, welche mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen sind. Grundstücke in Entwicklung zählen zu den unfertigen Waren bzw. Erzeugnissen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert und werden in der Bilanz zum 31.12.2017 mit 24.190,80 € ausgewiesen.

4.5.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Zahlungsansprüche gegen Dritte auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Normen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr von 1.290.646,59 € auf 1.174.872,68 €. Die Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ hingewiesen.

4.5.1.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die „Liquiden Mittel“ sind in der Bilanz mit 3.050.868,03 € zum 31.12.2017 ausgewiesen (Vorjahr 2.443.423,64 €) und erhöhen sich damit um 607.444,39 €.

Die Liquidität der Gemeinde Wusterhausen ist zum Bilanzstichtag gewährleistet.

4.5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Per 31.12.2017 weist die Bilanz aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2.765.714,23 € aus (Vorjahr = 2.148.624,34 €).

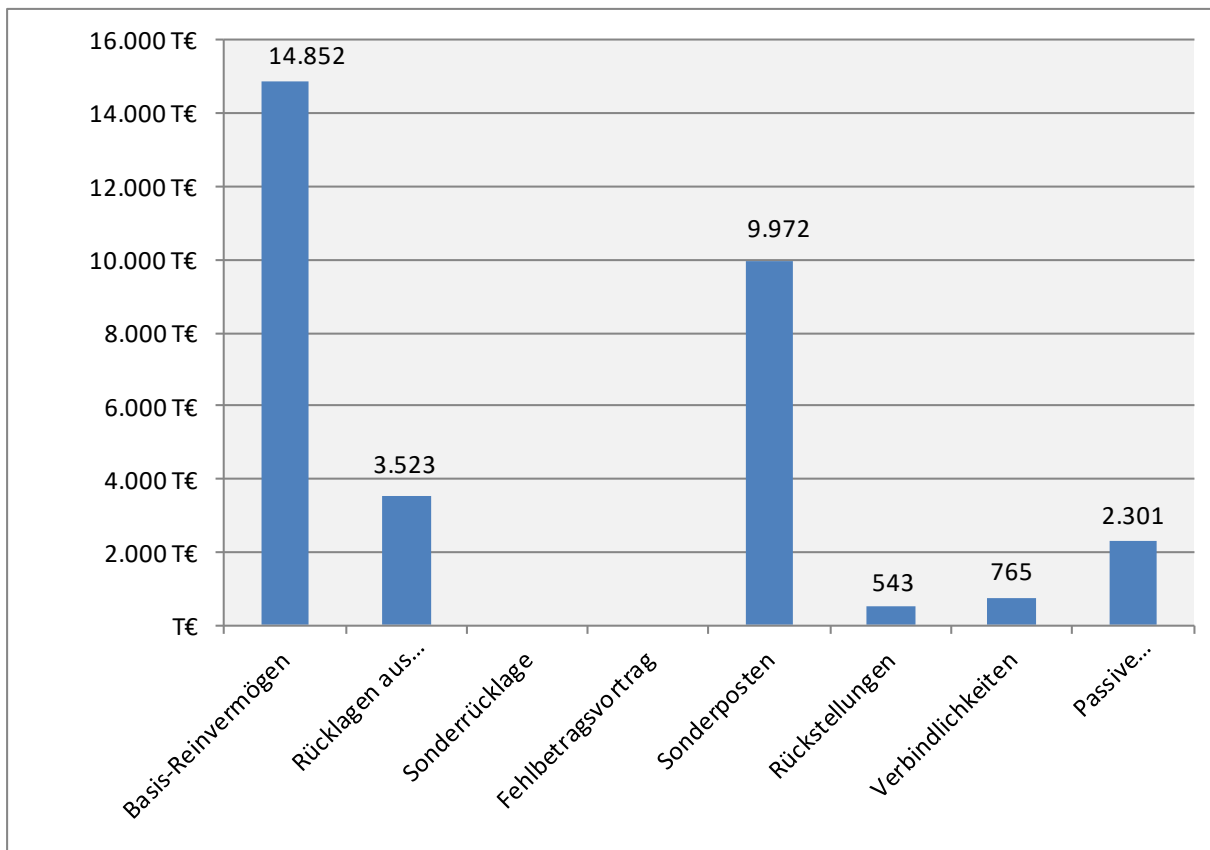


4.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Eigenkapital	17.735.549,69	18.375.560,00	3,61%
1.1 Basis-Reinvermögen	14.852.114,65	14.852.114,65	0,00%
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	2.883.435,04	3.523.445,35	22,20%
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00%
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00%
2. Sonderposten	10.434.014,29	9.971.956,14	-4,43%
3. Rückstellungen	526.251,40	542.931,40	3,17%
4. Verbindlichkeiten	1.111.710,29	764.814,91	-31,20%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.793.556,34	2.300.689,61	28,28%
Gesamt	31.601.082,01	31.955.952,06	1,12%

Tabelle 5: Passiva



Ansicht 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 354.870,05 € auf 31.955.952,06 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.



4.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 14.852.114,65 € gegenüber dem Vorjahrjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

B Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der korrigierten Ergebnisrechnungen 2013 und 2014 wurden nicht in die Bilanzen 2013 und 2014 eingearbeitet, so dass der Ausweis der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in den Bilanzen 2013 - 2017 fehlerhaft ist.

4.5.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten müssen u. a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Vermögensgegenstände als Sonderposten ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer ausgewiesen wurden.

Der Bestand an Sonderposten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 462.058,15 € und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 9.971.956,14 €.

4.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu erfassen. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50 %).



Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen i. H. v. 542.931,40 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen in Euro	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	482.687,00
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	60.244,40
Summe	542.931,40

Tabelle 6: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

4.5.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 346.895,38 € verringert.

4.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, ausgenommen der eigenständig auszuweisenden Anleihen, umfassen sämtliche Geschäftsvorfälle, bei denen der Kommune Geldwerte in der Regel gegen Entgelt in Form von Zinsen überlassen wurden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind 20.780,44 € als Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ausgewiesen.

4.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Die Gemeinde kann Kassenkredite aufnehmen, um ihre Zahlungsfähigkeit durch angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Kassenkredite in der Bilanz dargestellt.



4.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, zum Beispiel Leasingverträge.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat keine Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

4.5.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen auf Grund eines von der Kommune noch nicht erfüllten Liefer- oder Leistungsvertrages (schwebendes Rechtsgeschäft).

In diesem Posten sind 629.766,74 € für Anzahlungen des Bundes und des Landes ausgewiesen.

4.5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die auf Grund von erbrachten Lieferungen und Leistungen zu leisten sind. Insbesondere handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist im Haushaltsjahr 2017 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 73.346,38 € aus.

4.5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht.

In der Bilanz ist eine Summe in Höhe von -1.664,41 € ausgewiesen.

4.5.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen haben Vorrang vor dem Ausweis von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse weist in diesen Posten keine Verbindlichkeiten aus.



4.5.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten stellt einen Auffangposten für alle Verbindlichkeiten dar, die keinem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Hierzu können beispielsweise abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Steuerverbindlichkeiten gehören.

Bilanziert wurden im Haushaltsjahr 42.585,76 €.

4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst in folgenden Haushaltsjahren Ertrag darstellen.

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.300.689,61 € für Mittel des Städtebaus und für Friedhofsgebühren gebildet.



4.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

4.7 Anlagen

4.7.1 Anhang

In den Anhang sind gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zur Bilanz, zu der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 KomHKV.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 24.940.306,32 €.

In der Anlagenübersicht werden das Immaterielle Vermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.



4.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Stand bis zum 31.12.2016	Stand bis zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	141.978,43	229.254,17	229.254,17	0,00	0,00	87.275,74
Privatrechtliche Forderungen	72.674,99	157.247,49	157.247,49	0,00	0,00	84.572,50
Sonstige Vermögensgegenstände	1.075.993,17	788.371,02	788.371,02	0,00	0,00	-287.622,15
Gesamtsumme Forderungen	1.290.646,59	1.174.872,68	1.174.872,68	0,00	0,00	-115.773,91

Tabelle 7: Forderungsübersicht

Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.



4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro						
Art der Verbindlichkeit	Stand bis zum 31.12.2016	Stand bis zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger(-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.142,87	20.780,44	0,00	20.780,44	0,00	-51.362,43
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	886.639,36	629.766,74	629.766,74	0,00	0,00	-256.872,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.676,36	73.346,38	73.346,38	0,00	0,00	-11.329,98
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.765,68	-1.664,41	-1.664,41	0,00	0,00	-13.430,09
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	56.486,02	42.585,76	42.585,76	0,00	0,00	-13.900,26
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	1.111.710,29	764.814,91	744.034,47	20.780,44	0,00	-346.895,38

Tabelle 8: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



4.7.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und für Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang enthalten.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes i. H. v. 861,18 € und für investive Auszahlungen i. H. v. 696.711,38 € ins Jahr 2018 übertragen.

4.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Satz 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle Angaben.

B Der Beteiligungsbericht wurde entgegen § 61 Satz 1 KomHKV nicht zeitnah aufgestellt. Sollte der Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt werden können, ist der Beteiligungsbericht vorab und losgelöst vom Jahresabschluss mit Blick auf die zeitnahe Unterrichtung der Gemeindevertreter und Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Die Erstellung eines für die Jahre 2013 bis 2016 zusammengefassten Beteiligungsberichtes ist nicht zulässig und widerspricht dem Prinzip der Jährlichkeit.



4.8 Vergabeprüfung

Die Prüfung der Vergabevorgänge erfolgt gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 4 BbgKVerf. Hiernach gehört die Prüfung der Vergaben zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

In den Prüfungsrahmen einbezogen wurden Vergabeverfahren aus dem Jahr 2017. Bei der vergaberechtlichen Prüfung wurde untersucht, ob die Vergabe eines Auftrages ordnungsgemäß vorbereitet und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Gesetze durchgeführt wurde.

Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben aus dem Gesamtumfang der Vergaben der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ab einer Auftragssumme i. H. v. 10.000,00 €.

Die Stichproben stützten sich auf sechs Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und drei Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL).



Im Folgenden werden die Vergabeverfahren mit den Prüfergebnissen dargestellt.

VOB Prüfung	
Umbau „Alte Bibliothek“ für Kita Wusterhausen 2 Malerarbeiten, Heizung, Sanitär, Abwasseranschluss, Elektroarbeiten, Trockenbau-, Tischler- und Maurerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten	Der Wettbewerbsgrundsatz (Einholung von mindestens drei Angeboten bei Freihändiger Vergabe gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A) wurde nicht eingehalten. Im Rahmen der Angebotsabgabe wurde – außer bei den Malerarbeiten - jeweils nur ein Bieter beteiligt. Bei den Malerarbeiten waren zwei Angebote vorhanden, die jedoch nicht vergleichbar waren, da kein einheitliches Leistungsverzeichnis vorlag. Eine Begründung, warum die Leistungen nicht im Wettbewerb vergeben wurden, lag in den Unterlagen nicht vor. Weiterhin war aus den Unterlagen nicht zu entnehmen, ob und wenn ja welche Vergabeunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) an die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen versandt wurden. Bei den durchgeführten Vergabeverfahren ist der Auftraggeber seiner Dokumentationspflicht gemäß § 20 VOB/A nicht umfassend nachgekommen.
VOL Prüfung	
Lieferung eines Multifunktionsfahrzeuges	Die Zuschlagsfrist (31.07.2017) wurde nicht eingehalten. Eine Verlängerung wurde nicht vereinbart. Die Auftragserteilung erfolgte am 28.08.2017.
Reinigungsleistungen Astrid-Lindgren- Grundschule	Die Wertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien wurde nicht nachvollziehbar dargestellt. Erläuterungen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes waren in den Vergabeunterlagen nicht vorhanden (Bewertungsmethode, Wertungsschema). Das Vorgehen bei der Wertung der Angebote wurde nicht transparent dargestellt.

Den für die Vergabe zuständigen Fachämtern wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. a. Feststellungen eingeräumt.

Die schriftliche Stellungnahme erfolgte mit Antworten der Kommune zur Umsetzung der Fehlermeldungen vom 11.12.2020.

In dieser Stellungnahme sind die Prüfungsfeststellungen umfassend anerkannt worden.



5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf/KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

5.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Mit Beschluss Nr. 262/2019 hat die Gemeindevertretung die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse einstimmig befürwortet.

In Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurden daraufhin vom Kämmerer Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 erstellt, die auf bestimmte Bestandteile verzichten. Diese wurden zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt hiermit, in Anwendung des § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, den Verzicht auf die Prüfung der nach § 1 Absatz 1 erstellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine inzidente Prüfung einzelner Bestandteile der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016.

Aus dieser inzidenten Prüfung haben sich keine Tatsachen ergeben, die einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Neuruppin, 26.04.2021

René Wettstädt

Amtsleiter

